

Freie Wählervereinigung – Hechingen

Werner Beck, Albert-Schweitzer-Weg 29, 72379 Hechingen, Tel. 07471/4333 – Mail: werner.beck@gemeinderat-hechingen.de

Herrn Bürgermeister Philipp Hahn

72379 Hechingen

03.06.2019

Antrag der Fraktion FWV zur GR-Sitzung am 27.06.2019

Baugesetzbuch (BauGB)

§ 28 Verfahren und Entschädigung

(1) Der Verkäufer hat der Gemeinde den Inhalt des Kaufvertrags unverzüglich mitzuteilen; die Mitteilung des Verkäufers wird durch die Mitteilung des Käufers ersetzt. Das Grundbuchamt darf bei Kaufverträgen den Käufer als Eigentümer in das Grundbuch nur eintragen, wenn ihm die Nichtausübung oder das Nichtbestehen des Vorkaufsrechts nachgewiesen ist. Besteht ein Vorkaufsrecht nicht oder wird es nicht ausgeübt, hat die Gemeinde auf Antrag eines Beteiligten darüber unverzüglich ein Zeugnis auszustellen. Das Zeugnis gilt als Verzicht auf die Ausübung des Vorkaufsrechts.

Die Verwaltung wird beauftragt, innerhalb der zwei monatigen Frist, zukünftig den Gemeinderat in geeigneter Weise über alle Erklärungen zum Vorkaufsrecht zu informieren.

Begründung: Eine „aktive Bodenpolitik“ ist für unsere Fraktion eine zentrale Forderung zur städtebaulichen Entwicklung. Nur dort wo wir im Besitz von Immobilien und Grund und Boden sind, können wir als Stadt aktiv gestalten. Deshalb ist es für die politische Arbeit im GR von großem Interesse über Grundstücksverkäufe vollumfänglich informiert zu sein.

Werner Beck, Fraktionssprecher